Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Finanzen

Az.: I/12

<u>Informationsvorlage</u>

Vorlagen Nr. **19/003**

Status: öffentlich

Vorlage Finanzbericht; 4. Quartal 2018					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht für das zweite Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. der Vorgaben für das standardisierte Berichtswesen wird turnusgemäß der Finanzbericht für das dritte Quartal 2018 (Stichtag 30.09.2018) vorgelegt.

Die Berichterstattung umfasst

- a) den **Finanzbericht**: d.h. die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und wesentlichen Aufwendungen mit Prognose zum Jahresende und der Auswirkung auf den Haushaltsausgleich.
- b) Investitionscontrolling: es werden Budget- und Sachstandsberichte zum Grad der Ausführung und Fertigstellung umfangreicher investiver Maßnahmen erbracht sowie die zeitliche Umsetzung in einem Bauzeitenplan graphisch dargestellt. Als berichtspflichtig definiert sind wesentliche Baumaßnahmen ab 100.000 € Gesamtkosten (ggf. Ausnahmen bei politisch relevanten Maßnahmen) wenn
- erstmals ein Ansatz und/oder Haushaltsrest im Berichtsjahr veranschlagt ist
- die Gesamtkosten in der mittelfristigen Finanzplanung 100.000 € erreichen und
- es sich nicht um durchlaufende bzw. wiederkehrende Investitionen (z.B. Spielplätze, laufende Sanierung) handelt

Die wesentlichen Abweichungen vom Investitions- bzw. Bauzeitenplan sollen von den zuständigen Fachdiensten entsprechend begründet werden. Durch diese systematische Aufbereitung und Übermittlung soll eine höchstmögliche Information des Rates über die Haushaltsausführung und den Fortgang wesentlicher Investitionsmaßnahmen erfolgen.

In Vertretung

gez. Kuiper